

Eine Sammelbox für die Tiere

Apothekenteam sammelte Spenden für den Streicheltierhof

PRITZWALK. Insgesamt 565 Euro hat die Adler-Apotheke in Pritzwalk in den vergangenen Wochen gesammelt. Das Geld soll dem Streichelhof im Hainholz zugutekommen. „Wir geben jedes Jahr unsere Kalender kostenlos ab und bitten dafür um eine Spende“, erklärte Inhaber Ron Schröder.

Eine entsprechende Sammelbox in Form einer Kassette stand auf dem Ladentisch. Der stellvertretende Bürgermeister Jan Waldmann und Sandy Sill, der zuständige Fachgebietsleiter Öffentliche Anlagen und Flächen, freuten sich

über das Engagement. Vergangenes Jahr hatte das Apothekenteam für die Pritzwalker Jugendfeuerwehr gesammelt. Nächstes Jahr soll laut Ron Schröder wieder eine Spendenbox auf dem Tresen stehen. Wofür gesammelt wird, wird noch entschieden: „Auf jeden Fall etwas Gemeinnütziges in der Region.“ dre

Ron Schröder, Jan Waldmann und Sandy Sill freuen sich über die Spenden, die für den Streichelhof zusammengekommen sind.
Foto: Stadt Pritzwalk



Rundfunkbeitrag sorgt für Unsicherheit

Silke Vollbrecht von der Verbraucherzentrale gibt Antwort zu häufigen Fragen

BRANDENBURG. Besonders bei gemeinschaftlichem Wohnen, Umzügen oder auch möglichen Befreiungen sorgt der Rundfunkbeitrag immer wieder für Unsicherheit. Silke Vollbrecht, Beraterin bei der Verbraucherzentrale Brandenburg, gibt einen Überblick über die Schwierigkeiten und wie darauf reagiert werden kann.

Wer muss sich beim Beitragsservice anmelden?
Silke Vollbrecht: Es besteht eine Beitragspflicht und Verbraucherinnen und Verbraucher müssen daher grundsätzlich jede Wohnung beim Beitragsservice anmelden. Eine Befreiung ist auf Antrag für Personen möglich, die bestimmte soziale Leistungen, wie etwa Grundsicherung oder BAföG beziehen. Ein geringes Einkommen, der Bezug von Arbeitslosengeld I oder Wohngeld allein genügen aber nicht. Auch Menschen mit Behinderung können unter bestimmten Voraussetzungen eine Befreiung oder Ermäßigung erhalten.

Muss ich mich selbst anmelden oder passiert das automatisch?
Normalerweise übermitteln Einwohnermeldeämter bei Einzug in eine neue Wohnung anlassbezogen die Daten an den Beitragsservice. Die neuen Bewohnerinnen und Bewohner werden daraufhin von diesem angeschrieben, um zu klären, ob eine Beitragspflicht besteht. Bleibt ein solches Schreiben aus und in der Wohnung wird noch kein Rundfunkbeitrag gezahlt, sollten sich Betroffene umgehend beim Beitragsservice selbst anmelden. Andernfalls sind spätestens beim nächsten Meldedatenabgleich hohe Nachforderungen möglich.

Wie ist die Regelung in Wohngemeinschaften?
Pro Wohnung muss nur eine Person den Rundfunkbeitrag entrichten. In Wohngemeinschaften kann es dennoch vorkommen, dass mehrere Mitbewohnerinnen und Mitbewohner ein sogenanntes Klärungsschreiben vom Beitragsservice erhalten, obwohl bereits eine Person zahlt. Wer Post erhält, sollte daher prüfen, ob die Wohnung schon unter einem anderen Namen gemeldet ist, und dies umgehend dem Beitragsservice unter Angabe des Namens und der Beitragsnummer mitteilen.

Silke Vollbrecht.
Fotos: Thomas Ecke Berlin/VZB, Adobe Stock/Jan

Reicht eine befreite Person in der Wohngemeinschaft aus?
Nein. Sobald mindestens eine nicht befreiungsfähige Person in der Wohnung gemeldet ist, muss diese den Rundfunkbeitrag für die gesamte Wohnung zahlen, selbst wenn alle anderen befreit sind.

Was ist beim Umzug zu beachten?
Ein Beitragskonto ist personen- und nicht wohnungsgebunden. Bei einem Umzug müssen angemeldete Beitragszahlende dem Beitragsservice deswegen lediglich die neue Anschrift mitteilen. Zieht aber nur eine Person aus einer Wohngemeinschaft aus, sollten die Beteiligten immer genau prüfen, wer als Beitragszahlend angemeldet war.

Wann kann man das Beitragskonto abmelden?
Eine Abmeldung eines Beitragskontos ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich, zum Beispiel wenn Beitragszahlende zusammenziehen. Dann muss nur noch eine Person in der gemeinsamen Wohnung zahlen. Auch ein Sterbefall sowie ein dauerhafter Umzug ins Ausland oder in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung sind Gründe für eine Abmeldung des Beitragskontos. Andere Argumente wie die Nichtnutzung aufgrund fehlender Empfangsgeräte oder Unzufriedenheit mit dem Programm sind keine akzeptierten Begründungen.

Müssen Betroffene auch Zweitwohnungen anmelden?
Ja, auch Zweitwohnungen müssen Verbraucherinnen und Verbraucher anmelden. Eine Befreiung ist zwar unter bestimmten Voraussetzungen möglich, aber immer nur auf Antrag. Wer die zeitnahe Anmeldung der Zweitwohnung und die Antragstellung auf Befreiung versäumt, dem drohen hohe Nachzahlungen.

Welche Zahlungsfristen sind zu beachten?
Mit Anmeldung eines Beitragskontos wählen Verbraucherinnen und Verbraucher einen Zahlungsrhythmus. Möglich sind die gesetzliche Zahlungsweise in der Mitte eines Beitragsquartals, die vierteljährliche im Voraus zum Ersten eines Quartals, die halbjährliche im Voraus zum Ersten eines Halbjahres und die jährliche im Voraus zum Ersten eines jeden Jahres. Verspätete oder unvollständige Zahlungen können zu Säumniszuschlägen führen. Um dies zu vermeiden, empfiehlt sich die Nutzung des SEPA-Lastschriftverfahrens.

Interview: WS

Fragen zum Rundfunkbeitrag beantwortet die Verbraucherzentrale Brandenburg kostenfrei vor Ort, telefonisch oder per Videochat: Weitere Informationen gibt es unter: verbraucherzentrale-brandenburg.de/node/14818



6 Wochen für nur **3,90 €** pro Woche

Verschenken Sie mehr:

Über 5.600 Artikel, 990 Event-Tipps und 300 digitale Rätsel.



Jetzt hier bestellen:
☎ 0331 28 40 377
🌐 abo.MAZ-online.de/6wochenaktion

Märkische Allgemeine MAZ

92025/2

Ja, ich verschenke das 6-Wochen-Abo der MAZ!

MAZ Digital (E-Paper mit vollem Zugriff auf MAZ+) für 3,90 € pro Woche

Ich verschenke die MAZ:

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Geburtsdatum: Telefon:

E-Mail-Adresse (wichtig für die Bestellbestätigung, den E-Paper-Zugang etc.):

Machen Sie es sich einfach: Zahlen per Bankeinzug
Ich zahle bequem per SEPA-Lastschriftmandat. Dazu ermächtige ich die Märkische Verlags- und Druck-Gesellschaft mbH Potsdam, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Andernfalls erhalte ich eine Rechnung (Aufpreis: 1,50 Euro).

D, E,
IBAN:

Bankinstitut:

Nach sechs Wochen endet die Lieferung automatisch. Das Angebot gilt nur, wenn in den letzten drei Monaten kein Abo im Haushalt der Empfängerin oder des Empfängers bestanden hat. Der Verlag behält sich die Ablehnung von Abos in Einzelfällen vor.

Kundeninformationen
 Ja, ich möchte (jederzeit widerruflich) unverbindlich Informationen zu Angeboten der MAZ per E-Mail und Telefon erhalten.

Ich bestätige, dass die Einwilligung freiwillig erfolgte. Der Nutzung meiner personenbezogenen Daten durch die MAZ kann ich jederzeit telefonisch (0331 2840377), schriftlich (Märkische Verlags- und Druck-Gesellschaft mbH Potsdam, Friedrich-Engels-Straße 24, 14473 Potsdam) oder per E-Mail (aboservice@maz-online.de) widersprechen.

Bitte liefern Sie die MAZ an: Ich beschenke mich selbst

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Geburtsdatum: Telefon:

E-Mail-Adresse (wichtig für die Bestellbestätigung, den E-Paper-Zugang etc.):

Die Lieferung soll beginnen am: (spätestens 30.04.2026)

Widerrufsbefreiung: Diese Bestellung kann innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief, E-Mail) widerrufen werden. Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten: www.madsack.de/dsgvo-info

Datum: Unterschrift: